

DRK Ortsverein Sulzbach/Murr Kleinhöchberger Str. 16 71560 Sulzbach

Kostensätze für den Sanitätsdienst des DRK Ortsverein Sulzbach/Murr

Sofern nichts anderes vereinbart, gelten für die Durchführung von Sanitätsdiensten des DRK Ortsverein Sulzbach/Murr folgende Kostensätze als Aufwandsentschädigung für Ausrüstung und Einsatzkräfte.

Wir erstellen für Ihre Veranstaltung ein individuelles Angebot. Daher bitten wir Sie, uns bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung eine Anfrage zukommen zu lassen. Dann planen wir Ihren Termin ganz individuell.

1. Einsatzkräfte

Einsatzkraft Sanitätsdienst 15,00 EUR pro Stunde

Einsatzkraft Sanitätsdienst werktags von Montag bis 15,00 EUR pro Stunde Freitag zwischen 7.00 und 17.00 Uhr

Finsatzkraft mit besonderer, anerkannter Qualifikation — Auf Anfrage

Einsatzkraft mit besonderer, anerkannter Qualifikation Auf Anfrage (z. B. Rettungshelfer, Notfallsanitäter, Notarzt)

Aufschläge bei kurzfristiger Anforderung von Sanitätsdiensten wg. erhöhtem Koordinationsaufwand auf die vorstehenden Positionen:

- weniger als 2 Wochen vor Beginn des Sanitätsdienstes 50%
- weniger als 1 Woche vor Beginn des Sanitätsdienstes 100%

2. Fahrzeuge

Einsatzfahrzeug Sanitätsdienst

30,00 EUR pro Tag

DRK Ortsverein Sulzbach/Murr

Kleinhöchberger Str. 16 71560 Sulzbach Tel. +49 7193 90 01 60 Fax +49 7193 93 16 78 www.ov-sulzbach.drk.de info@ov-sulzbach.drk.de

Michael Budig

Bereitschaftsleiter

Mob. +49 171 206 05 42 bereitschaft@ovsulzbach.drk.de

Hannes Häbich Thorben Becker Stellv. Bereitschaftsleiter

bereitschaft@ovsulzbach.drk.de

Kreissparkasse Waiblingen BLZ 602 500 10 Konto 707 860 IBAN: DE49 6025 0010 0000 7078 60 BIC: SOLADES1WBN



Krankentransportwagen oder Rettungswagen gem. DIN EN 1789 siehe jeweils gültige Kostensätze des DRK Kreisverband Rems-Murr e. V.

- Seite 2 -

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

3. Ausrüstung

Verbrauchsmaterial und sanitätsdienstliche Ausrüstung

In Aufwandsentschädigung der Einsatzkräfte enthalten

4. Sonstiges

Ausfallgebühr bei Absage des Sanitätsdienstes

bis 1 Woche vor dem Veranstaltungstag

Ausfallgebühr bei Absage des Sanitätsdienstes

bis zum Tag vor der Veranstaltung

Ausfallgebühr bei Absage des Sanitätsdienstes

am Tag der Veranstaltung

25 % des

Rechnungsbetrags.

50 % des

Rechnungsbetrags

100 % des

Rechnungsbetrags

Die Ausfallgebühr entfällt bei höherer Gewalt.

Die Aufwandsentschädigung wird entsprechend der tatsächlichen Anwesenheit der Einsatzkräfte in Rechnung gestellt.

Sanitätsdienstliche Leistungen sind umsatzsteuerfrei. Soweit sich die Rechtslage ändern sollte, bleibt es dem DRK vorbehalten, die gesetzliche Umsatzsteuer zu erheben.

Gültig ab dem 01.04.2024

DRK Ortsverein Sulzbach Bereitschaftsleitung